

Kommunalpolitik intern

Die CDU-Landtagsfraktion informiert



Die Landtagsfraktion

CDU

EINLEITUNG



Karl-Josef Laumann
Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion



Peter Biesenbach
Stellvertretender
Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion



André Kuper
Kommunalpolitischer
Sprecher der CDU-
Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen und der Arbeitskreis Kommunalpolitik der CDU-Landtagsfraktion informieren regelmäßig über aktuelle, kommunalrelevante Themen. Dieses Papier richtet sich als Arbeitshilfe, Ideenbörse und Informationsschrift an alle kommunalpolitisch Aktiven in der CDU: Fraktionsvorsitzende, Rats- und Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger.

Drängendstes Thema ist und bleibt die finanzpolitische Situation der Kommunen. Mit ihrer verfehlten Politik setzt die rot-grüne Landesregierung ihren Raubzug durch die Städte- und Gemeindekassen fort. Die CDU-Landtagsfraktion setzt ihre eigenen Konzepte dagegen. Kernbestandteil ist unser Sanierungskonzept 2013-2020, mit dem wir den Landeshaushalt mittelfristig um 10 Milliarden Euro entlasten wollen – dies schafft auch den Kommunen wieder Luft zum Atmen.

Am Dienstag, 16. Juli 2013, hat der Minister für Inneres und Kommunales, Herr Jäger, nach der Kabinettsitzung die Eckpunkte zur Ausgestaltung des Kommunal-Soli, des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 sowie des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vorgestellt. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände wurde eingeleitet, nachdem der Minister – in einer unüblichen Reihenfolge – die Inhalte am Vortrag bereits vor der Presse verkündet hat.

Heute möchten wir Sie über die Einzelheiten informieren. Gleichzeitig liegen aber weder zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014, noch zum Kommunal-Soli Modellrechnungen vor, da die Steuerkraftdaten noch nicht vorliegen und die aktuelle Abundanz und die Steuerkraftüberschüsse danach berechnet werden.

INHALT

1. Eckpunkte für „Kommunal-Soli“	Seite 3
2. Eckpunkte zum GFG 2014	Seite 5
3. Eckpunkte zum Einheitslastenabrechnungsgesetz	Seite 8
4. Anlage: Modellrechnung zum „Kommunal-Soli“	Seite 9
5. Muster-Pressetext zum „Kommunal-Soli“	Seite 11
6. Ansprechpartner	Seite 12

ECKPUNKTE FÜR „KOMMUNAL-SOLI“

Der Kommunal-Soli wird als jährliche Umlage mit der Laufzeit ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 in Höhe von 182 Millionen Euro zur Teil-Finanzierung des Stärkungspaktes erhoben. Insgesamt werden über den Kommunal-Soli in den 7 Jahren mehr als 1,2 Milliarden Euro von „nachhaltig abundanten Kommunen“ abgeschöpft. Zahlungspflichtig sollen dabei die Gemeinden sein, die im aktuellen GFG – GFG 2014 – abundant sind und zudem in mindestens zwei der vier vorhergehenden GFG – mindestens zweimal im Zeitraum der GFG 2010 bis 2013 – abundant waren. Mögliche Stärkungspaktkommunen sollen vom Kreis der Zahler ausgeschlossen sein.

Die Höhe der Umlage soll sich nach der aktuellen – GFG 2014 – überschießenden Finanzkraft berechnen. Für das jeweilige Jahr wird ein festzusetzender Prozentsatz des Betrages erhoben, um den die Steuerkraftmesszahl höher ist als die Ausgangsmesszahl. Diese Festsetzung soll jährlich per Erlass von MIK und FM jährlich erfolgen, um den notwendigen Betrag von 181,6 Millionen Euro abzuschöpfen. Dabei soll der abzuschöpfende Prozentsatz maximal 50% betragen, damit abundante Kommunen auch von der eigenen Steuerkraft partizipieren können.

Kommunal-Soli

- Jährlich 181,6 Millionen Euro
- Zahler sind sog. „nachhaltig abundante Kommunen“
 - Im jeweiligen GFG abundant
 - Zusätzlich: in 2 der letzten 4 GFG ebenfalls abundant
- Abschöpfung überschießender Finanzkraft bis max. 50%

Der Kommunal-Soli ist nicht umlagerelevant! Gesetzlich soll der Kommunal-Soli im Stärkungspakt verankert werden.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Einführung eines Kommunal-Soli schon seit der 15. WP als Griff des Landes in die Stadtkassen ab. Die Rot-grüne Landesregierung erweckt den Eindruck, als wenn hier „Reiche die Finanzierung der Armen“ unterstützen sollen, was so nicht stimmt. Das ist zu kurz gegriffen.

„Man macht die Kranken nicht dadurch gesund, dass man die Gesunden krank macht.“

- 60 Kommunen werden den Kommunal-Soli zahlen müssen (siehe Anlage auf Seite 9; Simulation bzw. Hochrechnung anhand von Daten aus kommunalen Kreisen).
- Die rot-grüne Landesregierung **bestraft gut wirtschaftende Kommunen**, die ihr Tafelsilber verkauft haben, ordentliche Wirtschaftspolitik betrieben haben und bereits in der Vergangenheit die Bürger belastet haben.
- Der Kommunal-Soli beläuft sich in den sieben Zahlerjahren auf mehr als 1,2 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020; rund 182 Millionen Euro jährlich müssen aufgebracht werden.
- **Der Stärkungspakt ist ein Schwächungspakt**, sowohl für die Empfänger wie für die Zahler und bislang **wirkungslos**. Der Stärkungspakt ist im Jahr 2011 beschlossen worden, Hilfezahlungen erfolgten bereits für 2011 und 2012, gleichwohl steigt die Summe der Kassenkredite ungebremst weiter. Im letzten Jahr **stiegen** die **Kassenkredite** um 1,6 Mrd. oder 7,1 %, allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres kamen weitere 1,5 Mrd. Euro (6 %) hinzu, die traurige Rekordmarke von 25 Mrd. Euro Kassenkrediten wurde in NRW-Kommunen überschritten.
- Der Stärkungspakt führt sowohl in den Empfängerkommunen als auch in den Zahlerkommunen zu **drastischen Steuererhöhungen**. NRW-Kommunen verlieren im Wettbewerb, werden für Wirtschaft und Bürger im Verhältnis zu Städten in anderen Bundesländern immer unattraktiver.
- Der Kommunal-Soli nimmt auf die tatsächliche Finanzsituation vor Ort keine Rücksicht, vorhandene Kreditzins- und –tilgungslasten oder besondere Kosten der jeweiligen Zahlerstädte spielen keine Rolle.

Abundante Kommunen sind **keineswegs „reich“ oder wohlhabend:**

- Nach der Modellrechnung aus „kommunalen Kreisen“ werden 60 Kommunen (Anlage Seite 9) zur Zahlung des Kommunal-Soli herangezogen (diese waren im GFG 2010 – GFG 2013 mindestens zwei Mal abundant und sind im GFG 2014 ebenfalls abundant)
 - 16 Kommunen selbst in der Haushaltssicherung
 - 2 Nothaushaltskommunen
 - Nur 7 Kommunen mit tatsächlichem Haushaltsausgleich
 - Betroffene 60 Kommunen haben zusammen mehr als 3,2 Mrd. Euro Schulden, davon mehr als 540 Mio. Euro Kassenkredite
 - Mit Langenberg ist nur 1 der 13 nordrhein-westfälischen schuldenfreien Kommunen Kommunal-Soli-Zahler
- Es ist paradox, dass abundante Kommunen sich gleichzeitig in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt befinden können. Das liegt am System der Kommunalfinanzen. Dies führt zu aberwitzigen Ergebnissen: Selbst die Landesregierung muss gesetzgeberisch regeln, dass vier Stärkungspakt-Kommunen gleichzeitig zu Zahlern des Kommunal-Soli werden.

ECKPUNKTE ZUM GFG 2014

Die Landesregierung kommt der CDU-Forderung nach einer Umsetzung der Zensus-Ergebnisse bereits im GFG 2014 nach. Die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 allerdings sehen **keine Umsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung** vor:

- kein Übergang auf die mathematische Standardmethode der aggregierten Kleinst-Quadrat-Regression (pooled OLS),
- keine Umstellung vom Zuschussbedarf II auf Auszahlungen aaD,
- keine Teilschlüsselmassenanpassung,
- keine FiFo-entsprechende Anpassung des Soziallastenansatzes,
- keine FiFo-entsprechende Rücknahme der Spreizung des Hauptansatzes,
- keine Berücksichtigung der gemeindlichen Einnahmekraft durch fiktive Hebesätze mit Blick auf eine größenklassenabhängige Differenzierung.

Nach den Eckpunkten findet im GFG 2014 lediglich auf Basis des bisherigen Zuschussbedarfs IIa (Sachverständigen Gutachten 1987) eine Grunddatenanpassung statt. Allein auf Grund dieser – nicht mit einer Umsetzung des FiFo-Gutachtens einhergehenden – herkömmlichen Grunddatenanpassung treten nach den Eckpunkten Folgen bei Parametern im GFG 2014 ein. Basis sind dabei nach den Eckpunkten die Ergebnisse einer auf dem alten Zuschussbedarf IIa – für das Jahr 2009 – durchgeführten Regressionsanalyse.

- Weiterhin **Verbundsatz von 23 %, abzüglich 1,17 % (21,83 %)** als pauschaler Ausgleich für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes – konkrete Abrechnung erfolgt über neues Gesetz zur Einheitslastenabrechnung
- Vorwegabzug: 115.000.000 Euro zur Finanzierung des Stärkungspaktes = mittelbare Befrachtung um 1,2%

Verteilbare Finanzausgleichsmasse: 9.378.219.000

+ 722.493.600 (+8,35%)

- Schlüsselzuweisungen (finanzkraftabhängig): 85,21%/ 7,991 Mrd. Euro
 - Gemeindeschlüsselmasse 6.245.482.000 Euro / +8,35%
 - Kreisschlüsselmasse 931.525.000 Euro / +8,35%
 - Landschaftsverbände 780.880.000 Euro / +8,35%
- Investitionspauschalen (finanzkraftunabhängig) 14,79%/ 1,386 Mrd. Euro

Schlüsselzuweisungen:

Anpassungen durch Grunddatenaktualisierung – keine Umsetzung von FiFo

- Abflachung des Hauptansatzes (max. 148 % für Städte über 600.000 statt wie bisher 154%), nur noch 17 statt 20 Stufen!
- Berücksichtigung der Zensus-Daten (Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2012) – Abmilderung über Demografiefaktor
- Schüleransatz: Ganztage 2,02 (3,33) Halbtage 0,62 (0,7)
- Sozillastenansatz:
Infolge der Grunddatenaktualisierung wird Sozillastenansatz auf 12,4 abgesenkt (15,3) – aber schrittweise Absenkung, wegen erheblicher Umverteilungswirkungen - GFG 2014 daher 13,85
- Zentralitätsansatz wird abgesenkt von derzeit 0,65 auf 0,46
- Flächenansatz wird von 0,24 auf 0,14 abgesenkt

- Beibehaltung der fiktiven Hebesätze:
Grundsteuer A (209) und B (413) verbleiben in der Höhe des Vorjahres-GFG, der fiktive Hebesatz der Gewerbesteuer steigt um einen Punkt von 411 auf 412.
- Bedarfszuweisungen (Hilfen für Kurorte, Abwassergebühren, Aufwendungen, Gaststreitkräfte, landschaftliche Kulturpflege werden beibehalten)
- Sonderpauschalen (Sport und Bildung) werden in gleicher Höhe beibehalten!

Fazit:

Das FiFo bestätigte die Benachteiligung kreisangehöriger Kommunen, dennoch verweigert die Landesregierung sich den notwendigen Anpassungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zugunsten des kreisangehörigen Raums:

- Landesregierung profitiert lediglich von der guten Konjunktur und Rekordsteuereinnahmen – keine wirklichen zukunftsorientierten Änderungen hin zu mehr Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit
- Land „befrachtet“ das GFG seit diesem Jahr mit jährlich 115 Mio. Euro (1,2% der Verbundmasse) und sorgt für faktische Absenkung des Verbundsatzes auf 20,63!!!
- die geplanten Änderungen im GFG 2014 offenbaren die Konzeptlosigkeit rot-grüner Kommunalpolitik
- Rot-Grün setzt keine eigenen Impulse für ein verständlicheres und gerechteres GFG.

ECKPUNKTE FÜR EINHEITSLASTENABRECHNUNGSGESETZ (ELAG)

Der Gesetzentwurf setzt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) vom 8. Mai 2012 um. 91 Kommunen hatten Klage gegen das ursprünglich von der CDU-geführten Landesregierung beschlossene, aber nach anderthalb Jahren rot-grüner Regierung auch nicht veränderte ELAG erhoben. Kommunen in NRW werden durch die Neuregelung des Gesetzes im Jahr 2013 durch die Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 rückwirkend um rund 275 Millionen Euro entlastet. Auch in den Folgejahren sind jeweils Entlastungen von 130 bis zu 155 Millionen Euro geplant, je nach der Steuerkraft der Kommunen. Das Gesetz ermöglicht eine Abrechnung der Einheitslasten, die die Kommunen pauschal durch einen Vorwegabzug von 1,17% der Verbundmasse des GFG im Voraus leisten.

Eine Verrechnung der Rückzahlungen der Einheitslasten mit den Belastungen aus dem „Kommunal-Soli“ ist unseriös und entbehrt jeglichen logischen Zusammenhang.

„Das sind völlig unterschiedliche paar Schuhe“

Die neue Abrechnung der Einheitslasten mit BE- und Entlastungen für die Kommunen mussten vor dem Verfassungsgerichtshof erstritten werden und sind keine Wohltat der Landesregierung. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat den Kommunen einen Anspruch auf diese Zahlungen gegeben, die eine Rückerstattung zu viel gezahlter Kosten für die Einheitslasten des Landes sind. Eine Gegenrechnung nun mit Zahlungen für den Stärkungspakt soll lediglich der Landesregierung als Argumentationshilfe dienen, ist sachlich aber unredlich. Auch weil es eine einmalige Rückzahlung ist, die Belastungen aus dem Soli aber weiter andauern und über das GFG direkt eingezogen werden (GFG Verbundsatz wird zur Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes weiterhin um 1,17% reduziert = 21.83%).

ANLAGE: MODELLRECHNUNG KOMMUNAL-SOLI

Kommunal-Soli 2014 (nach Kreisen)		
Körperschaft	Abundanzumlage (max. 50%)	
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	28.969.162,00 €	
Gemeinden im Kreis Kleve (2)		7.964.349,00 €
Straelen, Stadt	7.925.549,00 €	
Wachtendonk	38.800,00 €	
Gemeinden im Kreis Mettmann (6)		67.130.848,00 €
Haan, Stadt	2.986.967,00 €	
Hilden, Stadt	4.336.599,00 €	
Langenfeld (Rhld.), Stadt	5.803.878,00 €	
Monheim am Rhein, Stadt	45.628.674,00 €	
Ratingen, Stadt	8.371.932,00 €	
Wülfrath, Stadt	2.798,00 €	
Gemeinden im Rhein-Kreis-Neuss (3)		4.954.877,00 €
Grevenbroich, Stadt	1.217.389,00 €	
Meerbusch, Stadt	2.164.554,00 €	
Neuss, Stadt	1.572.934,00 €	
Gemeinden im Kreis Viersen (2)		1.193.368,00 €
Kempen, Stadt	184.591,00 €	
Willich, Stadt	1.008.777,00 €	
Gemeinden im Kreis Wesel (1)		2.080.045,00 €
Alpen	2.080.045,00 €	
Gemeinden der Städteregion Aachen (1)		338.112,00 €
Roetgen	338.112,00 €	
Gemeinden im Rhein-Erft-Kreis (1)		2.061.425,00 €
Frechen, Stadt	2.061.425,00 €	
Gemeinden im Oberbergischer Kreis (1)		3.441.103,00 €
Wiehl, Stadt	3.441.103,00 €	
Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (2)		777.350,00 €
Odenthal	258.362,00 €	
Wermelskirchen, Stadt	518.988,00 €	
Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (2)		1.000.161,00 €
Bad Honnef, Stadt	314.848,00 €	
Meckenheim, Stadt	685.313,00 €	
Gemeinden im Kreis Borken (2)		2.191.540,00 €
Gronau (Westf.), Stadt	1.680.770,00 €	
Heek	510.770,00 €	
Gemeinden im Kreis Steinfurt (1)		702.017,00 €
Altenberge	702.017,00 €	
Gemeinden im Kreis Warendorf (3)		1.433.615,00 €
Everswinkel	360.301,00 €	
Oelde, Stadt	884.155,00 €	
Sendenhorst, Stadt	189.159,00 €	
Gemeinden im Kreis Gütersloh (9)		21.881.640,00 €
Halle (Westf.), Stadt	5.210.186,00 €	
Harsewinkel, Stadt	3.154.947,00 €	
Herzebrock-Clarholz	1.596.681,00 €	
Langenberg	147.660,00 €	

Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.058.230,00 €	
Rietberg, Stadt	464.398,00 €	
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	1.179.465,00 €	
Steinhagen	1.549.497,00 €	
Verl, Stadt	7.520.576,00 €	
Gemeinden im Kreis Herford (2)		1.401.900,00 €
Kirchlengern	214.388,00 €	
Rödinghausen	1.187.512,00 €	
Gemeinden im Kreis Lippe (1)		6.597,00 €
Blomberg, Stadt	6.597,00 €	
Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke (1)		1.810.839,00 €
Espelkamp, Stadt	1.810.839,00 €	
Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis (2)		3.241.106,00 €
Ennepetal, Stadt	2.526.951,00 €	
Wetter (Ruhr), Stadt	714.155,00 €	
Gemeinden im Hochsauerlandkreis (1)		722.410,00 €
Olsberg, Stadt	722.410,00 €	
Gemeinden im Märkischen Kreis (4)		5.738.594,00 €
Meinerzhagen, Stadt	301.487,00 €	
Neuenrade, Stadt	341.562,00 €	
Plettenberg, Stadt	2.984.795,00 €	
Schalksmühle	2.110.750,00 €	
Gemeinden im Kreis Olpe (4)		4.595.921,00 €
Attendorn, Stadt	3.475.114,00 €	
Drolshagen, Stadt	454.630,00 €	
Kirchhundem	152.322,00 €	
Wenden	513.855,00 €	
Gemeinden im Kreis Siegen-Wittgenstein (6)		14.451.173,00 €
Burbach	6.125.139,00 €	
Erndtebrück	1.177.183,00 €	
Hilchenbach, Stadt	2.305.559,00 €	
Kreuztal, Stadt	3.586.448,00 €	
Neunkirchen	574.340,00 €	
Wilnsdorf	682.504,00 €	
Gemeinden im Kreis Soest (2)		3.481.852,00 €
Ense	2.522.294,00 €	
Erwitte, Stadt	959.558,00 €	
Gesamt	181.570.004,00 €	
Quelle: Simulationsrechnung nach Daten aus kommunalen Kreisen		

MUSTER-PRESSETEXT ZUM KOMMUNAL-SOLI

CDU-Landtagsabgeordneter .../CDU-Fraktionsvorsitzender:
Rot-grüne Landesregierung plündert mit dem Kommunal-Soli die Stadtkasse/Gemeindekasse von ... (((Name der Stadt/Gemeinde)))

Der/Die ... (((Name/Funktion))) aus (((Ort))) lehnt die Beschlüsse der Landesregierung zur Einführung des so genannten „Kommunal-Solis“ entschieden ab. „Rot-Grün plündert die Stadtkasse/Gemeindekasse von (((Name der Stadt/Gemeinde))). Demnächst muss unsere Stadt/Gemeinde (((Betrag))) Euro zur Finanzierung der Finanzhilfen für verschuldete Kommunen erbringen. Die Landesregierung zwingt uns ein Notopfer auf, das kaum zu verkraften ist und die Finanzsituation hier vor Ort bedroht. Die Solidarität innerhalb der kommunalen Familie wird überstrapaziert“, erklärt (((Name des/der Abgeordneten))).

Mit dem Kommunal-Soli würden in ganz NRW gerade diejenigen Kommunen bestraft, die in den vergangenen Jahren nachhaltig gewirtschaftet und enorme Sparanstrengungen unternommen hätten. *(((Name des/der Abgeordneten)))*: „Die so genannten ‚nachhaltig abundanten‘ Kommunen sollen bis 2020 jedes Jahr rund 182 Millionen für die Finanzierung des Kommunal-Solis zahlen. Das sind insgesamt mehr als 1,2 Milliarden Euro.“ Als nachhaltig abundant gelten dabei Kommunen, die im jeweils aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) keine Schlüsselzuweisungen erhalten und zudem in den letzten fünf Jahren zwei weitere Mal als abundant eingestuft wurden. „Dabei gibt es kaum noch wirklich ‚reiche‘ Kommunen in NRW“, sagt *(((Name des/der Abgeordneten)))*.

Das zeige sich auch an der Finanzsituation der 60 Kommunen, die nun für den Soli zahlen müssten:

- 16 Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung
- 2 Nothaushaltskommunen
- die 60 betroffenen Kommunen haben insgesamt Schulden von 3,2 Mrd. Euro, dabei mehr als 540 Millionen Euro Kassenkredite
- selbst 4 Stärkungspaktkommunen wären mögliche Zahler, aber gesetzlich soll dies verhindert werden
- nur eine der 13 schuldenfreien Kommunen ist Soli-Zahler: Langenberg

Auch vor diesem Hintergrund fordert *(((Name des/der Abgeordneten)))* die rot-grüne Landesregierung auf, die Notbremse zu ziehen. „SPD und Grüne müssen zur Vernunft kommen und endlich einsehen, dass die Kommunen finanziell nicht in der Lage sind, den Soli zu leisten. Und Kranke werden nicht dadurch gestärkt, dass man die Gesunden auch noch krank macht“, sagt *(((Name des/der Abgeordneten)))*.

INTERNE ANSPRECHPARTNER

Peter Biesenbach

Stellvertretender Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2735
Telefax 0211-884-3309

peter.biesenbach@landtag.nrw.de

André Kuper

Kommunalpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2124
Telefax 0211-884-3386

andre.kuper@landtag.nrw.de

Thimo Hoffmann

Wissenschaftlicher Referent
der CDU-Landtagsfraktion
für Kommunalpolitik

Telefon 0211-884-2127
Telefax 0211-884-3388

thimo.hoffmann@landtag.nrw.de

Alle in dieser Dokumentation veröffentlichten Texte, Grafiken und Übersichten werden auf Wunsch auch in elektronischer Form zu Verfügung gestellt. Beachten Sie bei einer Veröffentlichung bitte das Urheberrecht.